

**TOP 1:           Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur  
5. Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller „Nutzung  
der Windkraft“**

**Beschlussvorschlag:**

Der Regionalverband Ostwürttemberg bittet um die vertiefte Überprüfung der geplanten Vorrangfläche BW 03 Öllingen-Setzingen hinsichtlich der Auswirkungen auf den schutzwürdigen Bereich für die Erholung (PS 3.2.4 (Z)) im Lonetal und das damit zusammenhängende Landschaftsschutzgebiet Mittleres Lonetal.

Darüber hinaus werden gegen die 5. Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller „Nutzung der Windkraft“ in der Fassung des Anhörungsentwurfs zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange keine Einwände erhoben.

**Darstellung der Gesamtplanung:**

*Der Regionalplan für die Ländergrenzen überschreitende Region Donau-Iller ist im „Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern geregelt. Demnach müssen im Regionalplan der Region Donau-Iller „Standorte für regionalbedeutsame Windkraftanlagen als Vorranggebiete und **die übrigen Gebiete der Region als Ausschlussgebiete**, in denen regionalbedeutsame Windkraftanlagen nicht zulässig sind, festgelegt werden“ (vgl. Artikel 19, Abs. 3). Abweichende Vorgaben in den Landesplanungsgesetzen der Länder sind aufgrund dieser Regelung im Staatsvertrag nicht für die Region Donau-Iller einschlägig.“<sup>1</sup>*

Ein zentrales Ziel der vorliegenden Planung ist die Konzentration der Vorranggebiete an dezentralen Standorten. Die Errichtung von Windkraftanlagen soll auf Windparks von 3 bis ca. 20 Anlagen konzentriert werden.

Für die Planung wurde als Eignungs-Voraussetzung für die Windenergienutzung ein Schwellenwert von 5,75 m/s in 140 m Höhe angesetzt, bei deutlicher technischer Vorprägung (Autobahnen, Konversionsflächen, Hochspannungsfreileitungen, bestehende Windkraftanlagen und andere Sondernutzungen) werden auch schon 5,5 bis 5,75 m/s in 140 m Höhe angesehen (zum Vergleich : Ostwürttemberg mind. 5,5 m/s in 140 NH)..

Als Mindestabstand zu Siedlungsflächen wurden zu Wohnbauflächen 800 m, zu gemischten Bauflächen 700 m und zu Einzelgehöften 500 m festgelegt. Darüber hinaus wurden Kriterien für die Beachtung von weiteren konkurrierenden Nutzungen erarbeitet.

---

<sup>1</sup> Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan Donau-Iller – 5. Teilfortschreibung Erläuterungsbericht zum planerischen Vorgehen

Die 5 bisherigen Vorranggebiete aus der 4. Teilfortschreibung „Nutzung der Windkraft“ des Regionalplans Donau-Iller (rechtskräftig seit 19. Dezember 2009) werden nachrichtlich übernommen.

Insgesamt werden in der Region Donau-Iller 3.194 ha als Vorranggebiete ausgewiesen (zum Vergleich Ostwürttemberg: 3.253 ha), davon liegen 699 ha in 14 Einzelflächen im Alb-Donau-Kreis, 620 ha in 9 Einzelflächen im Landkreis Günzburg und 845 ha in 5 Einzelflächen im Lkrs. Neu-Ulm. Die übrigen Gebiete verteilen sich auf die Landkreise Biberach und Unterallgäu. Insgesamt handelt es sich um 47 Einzelareale (Ostwürttemberg: 20).

### **Sachverhalt:**

Die Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen befinden sich bis auf wenige Ausnahmen in einem größeren Abstand zur Grenze nach Ostwürttemberg, so dass die Schwelle der Erheblichkeit nicht erreicht wird. Lediglich fünf Flächen befinden sich in der Nähe zur Regionsgrenze. Davon wurden zwei Gebiete nachrichtlich aus der rechtskräftigen 4. Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller übernommen. Hier befinden sich bereits genehmigte Windenergieanlagen, sodass wir uns mit Rückmeldungen auf die nachfolgend aufgeführten geplanten Neuausweisungen beschränken:

- BW 01 Amstetten-Schalkstetten
- BW 02 Altheim-Märklestal
- BW 03 Öllingen-Setzungen

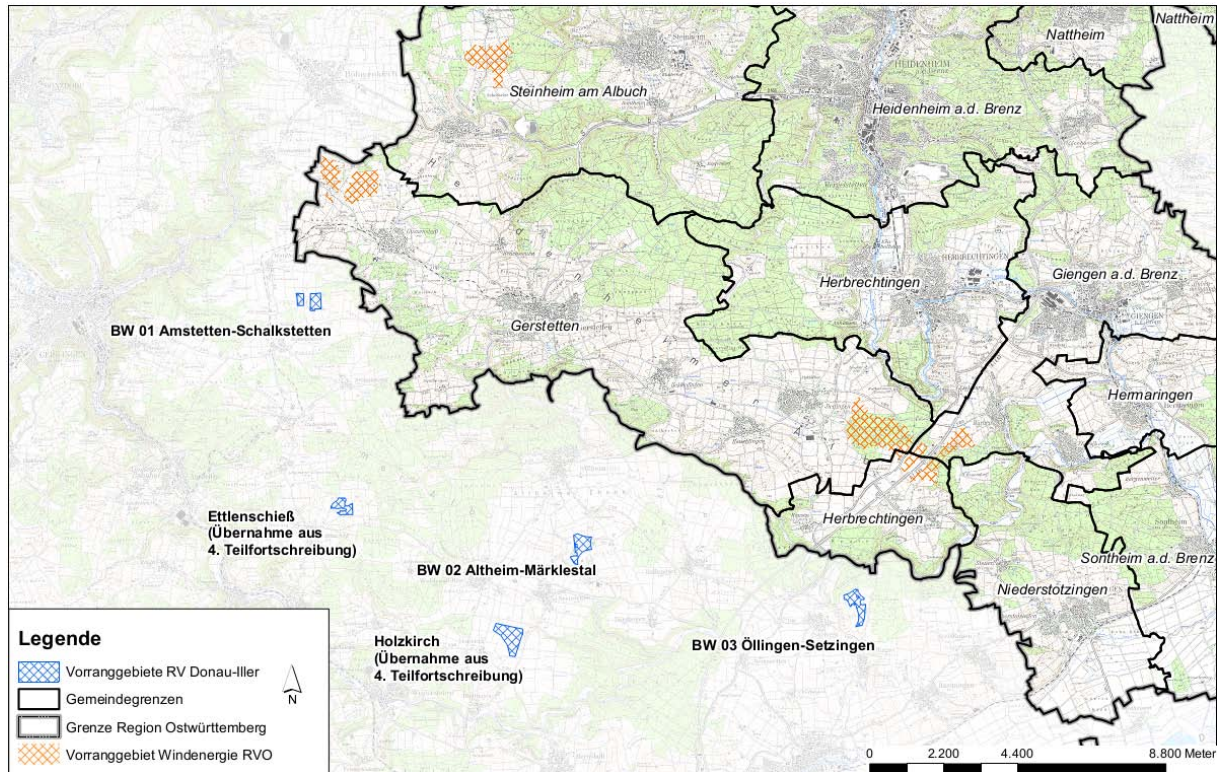
Die im Zuge der informellen Beteiligung noch enthaltenen Vorranggebiete ADK 01 (südwestlich von Gerstetten) und ADK 10 (südlich von Bissingen) sind entfallen.

**BW 01 Amstetten-Schalkstetten:** Innerhalb dieser ca. 20 ha großen geplanten Vorrangfläche befinden sich bereits zwei Windenergieanlagen, die in räumlichem Zusammenhang mit den bestehenden Windparks zwischen Gussenstadt und Böhmenkirch stehen. Die Nutzung dieser vorbelasteten Flächen dient der Konfliktvermeidung an anderer Stelle und wird befürwortet.

**BW 02 Altheim-Märklestal:** Dieses ca. 30 ha große Areal befindet sich etwa 2,9 km von der Grenze der Region Ostwürttemberg und rund 5 km vom Gerstetter Ortsteil Heuchlingen entfernt. Eine über die reine Sichtbarkeit hinausgehende Beeinträchtigung wird hier nicht gesehen.

**BW 03 Öllingen-Setzungen:** Die 30 ha große Fläche liegt in einem Abstand von etwa 700 m zur Grenze der Region Ostwürttemberg. Auf Seite des Regionalverbands Ostwürttemberg befindet sich ein schutzwürdiger Bereich für die Erholung. Dieser begründet sich durch das entlang der Grenze verlaufende Lone-Tal, welches entsprechend stark für die Naherholung auch grenzüberschreitend genutzt wird. Zudem grenzt im Norden, Süden und Westen das Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Lonetal“ an, das sich in die Region Ostwürttemberg fortsetzt. Aus diesen Gründen sollten die Auswirkungen auf die genannten geschützten Areale im Verlauf des weiteren Verfahrens näher untersucht werden.

Des Weiteren befinden sich in etwa 2 bis 2,5 Kilometer Entfernung die Ortschaften Hausen und Bissingen der Stadt Herbrechtingen. Hier besteht aus unserer Sicht ein erhöhter Abstimmungsbedarf, sodass die Gemeinde Herbrechtingen ebenfalls beteiligt werden sollte, soweit dies nicht bereits geschehen ist.



Lage der geplanten für die Region Ostwürttemberg relevanten Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen der Region Donau-Iller